

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VI/0088/14</b>	EBA AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Ortschaftsrat Mehringen	24.02.2015			
2.	Ortschaftsrat Klein Schierstedt	03.03.2015			
3.	Stadtentwicklungsausschuss	04.03./25.03.2015			
4.	Ortschaftsrat Drohndorf	04.03.2015			
5.	Betriebsausschuss EBA	05.03.2015			
6.	Ortschaftsrat Westdorf	10.03.2015			
7.	Ortschaftsrat Groß Schierstedt	17.03.2015			
8.	Ortschaftsrat Wilsleben	18.03.2015			
9.	Ortschaftsrat Schackenthal	23.03.2015			
10.	Ortschaftsrat Schackstedt	25.03.2015			
11.	Ortschaftsrat Freckleben	31.03.2015			
12.	Stadtrat	08.04.2015			

### Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Stadt Aschersleben

#### Begründung/Erläuterung:

Die Notwendigkeit zu Erstellung resultiert aus der Vorgabe des § 79 Satz 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA). Darin wurde festgelegt, dass alle Gemeinden bzw. die Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung für ihr gesamtes Gebiet, bis zum 01. 04. 2014 schriftlich in getrennten Konzepten (Schmutz- und Niederschlagswasser) darstellen, wie das im Gebiet anfallende Abwasser beseitigt wird (Abwasserbeseitigungskonzepte). Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) ist der Wasserbehörde anzuzeigen.

Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erläutert, wie in dem Gemeindegebiet das Niederschlagswasser aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen beseitigt wird. In dem Konzept sind die vorhandenen und geplanten öffentlichen Anlagen der Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Teile des Gemeindegebiets anzugeben, die gegenwärtig an eine öffentliche Einrichtung angeschlossen sind oder zukünftig an eine solche Einrichtung angeschlossen werden sollen.

Kanäle (Mischwasserkanäle), die neben Niederschlagswasser auch Schmutzwasser abführen, sind prinzipiell Abwasseranlagen. Das heißt, dass diese Kanäle somit im Abwasserbeseitigungskonzept zur Schmutzwasserbeseitigung dargestellt sind.

Im Interesse einer vollständigen und vergleichbaren Bearbeitung wurde die Wasserbehörde des Salzlandkreises in die Erarbeitung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes mit einbezogen. Die Grundlagen zur Überarbeitung des vorgenannten Konzeptes bildet das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung, welches von der Unteren Wasserbehörde des Salzlandkreises am 18. Dezember 2007 genehmigt wurde.

Das Gesamtkonzept besteht aus dem Erläuterungsbericht, dem Tabellen- und Planteil. Die als PDF-Dateien beigefügten Tabellen des Konzeptes beinhalten zum einen den Bestand der vorhandenen Bauwerke zur Regenwasserrückhaltung und -behandlung sowie die Regenwasserkanäle, zum anderen die geplanten abwassertechnischen Herstellungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Entsorgungsgebiet. Die in den Tabellen geforderten Planungsangaben wurden nur soweit eingetragen, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes bekannt waren bzw. vorgelegen haben. Der Umfang der Investitionen ist grundsätzlich vom Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel abhängig.

Die Darstellung der vorhandenen und geplanten Regenwasserkanäle findet in den Übersichts- und Lageplänen ebenso Berücksichtigung. Auf Grund des Umfangs und der geforderten Verwendung von Übersichts- und Lagepläne im Maßstab 1 : 5.000 und 1 : 2.500 ist eine Vervielfältigung für jedes Mitglied des Stadtrates nicht möglich. Die Mitglieder des Stadtrates und Ortschaftsrates haben jedoch die Möglichkeit in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes (Aschersleben, Magdeburger Straße 24) und im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Es wird daher empfohlen, dem überarbeiteten Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Stadt Aschersleben die Zustimmung zu erteilen.

**Zuständigkeit:**

§ 9 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) für das Land Sachsen-Anhalt i. V. mit §

45

Abs. 1 KVG LSA

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die Fortschreibung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Aschersleben

---

## **Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

(PDF-Dateien: sind im Ratsinformationssystem hinterlegt)

Niederschlagswasserbeseitigungskonzept der Stadt Aschersleben

Auf Grund des Umfangs der Übersichts- und Lageplanunterlagen ist eine Vervielfältigung für jedes Mitglied des Stadtrates nicht möglich. Die Mitglieder des Stadtrates und Ortschaftsrates haben deshalb die Möglichkeit, in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes (Aschersleben, Magdeburger Straße 24) und im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

#### 1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.    Buchungsstelle  
                                    Buchungsstelle  
                                    Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.    Buchungsstelle  
                                    Buchungsstelle  
                                    Buchungsstelle

#### 2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

überplanmäßig                           außerplanmäßig  
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:                          EUR  
Zur Deckung werden verwendet:  
  Buchungsstelle  
  Buchungsstelle  
  Buchungsstelle

#### 3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe                          EUR  
von:  
erwartete Einnahmen:    EUR

anzeigepflichtig                           genehmigungspflichtig  
 Bekanntmachung                           Änderung im Ortsrecht

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

### **DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:                           Ja                            
  Nein  
Die Maßnahme ist verantwortbar:                           Ja                            
  Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

### **BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner:

---

Betriebsleiter